



Beschlussvorlage BV 115/2020 (KT)

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	03.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

§ 4 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistags wird wie folgt geändert:

„Der Landrat beruft den Kreistag schriftlich oder elektronisch spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse einzelner entgegenstehen.“

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

I. Worum geht es?

In der Geschäftsordnung des Kreistags ist in § 4 Abs. 1 geregelt, dass die Einberufung des Kreistags schriftlich zu erfolgen hat. Nachdem die Kreisverwaltung das Ratsinformationssystem „session“ eingeführt hat und eine Pilotanwenderphase mit der App Mandatos gezeigt hat, dass dieses für den Sitzungsdienst geeignet ist, sollen nun im Frühjahr 2020 alle Kreisrätinnen und Kreisräte mit einem Tablet ausgestattet werden und auf die Einberufung und Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen in elektronischer Form bis zu den Sommerferien umgestellt werden. Für eine wirksame Einberufung des Kreistags in elektronischer Form ist die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

II. Sachverhalt

§ 4 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistags sieht die Einberufung zu den Sitzungen in schriftlicher Form vor. § 29 Absatz 1 der Landkreisordnung Baden-Württemberg schreibt vor, dass der Landrat den Kreistag schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist einberuft. Eine wirksame Einberufung erfolgt jedoch nur dann, wenn diese an alle Kreisrätinnen und Kreisräte ergeht.

Die Voraussetzungen für eine elektronische Einberufung aller Mitglieder des Kreistags werden im Laufe des Frühjahrs 2020 dadurch geschaffen, dass nach dem erfolgreichen Pilotbetrieb im Herbst 2019, an welchem 16 Kreisrätinnen und Kreisräten teilgenommen haben, allen Mitgliedern ein Zugang zur Sitzungs-App Mandatos eingerichtet wird. Dies erfolgt, soweit vorhanden und zur Verfügung gestellt, auf eigenen Tablet-Computern oder auf vom Landkreis zur Verfügung gestellten Tablets.

Ein vollständiger Echtbetrieb ist nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit geplant, wofür ein Grundsatbschluss des Kreistags erforderlich ist.

Einige Kreistagsmitglieder, die im Rahmen des Pilotbetriebs bereits den digitalen Sitzungsdienst nutzen, haben gebeten, auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform zu verzichten. Um diese bis zum vollständigen Echtbetrieb wirksam einberufen zu können, ist die Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.
